

Hygienekonzept

Zu dem Landesentscheid des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und des Landesschwimmverbandes Bremen Dt. Mannschaftswettbewerbs DMSJ 2021 am 27./28.11.2021

Alle Formulierungen beziehen sich auf weiblich, männlich, divers, um den Lesefluss zu vereinfachen.

ES GILT die 2G+ Regelung!

Für Teilnehmer unter 18 Jahre gilt: vor dem ersten Betreten des Netzebades müssen alle Teilnehmer unter 18 Jahren (auch wenn bereits geimpft oder genesen) einen aktuellen zertifizierten Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Es werden keine Selbsttests und keine Tests vom Schulbesuch akzeptiert!

Für Teilnehmer ab 18 Jahre gilt: vor dem ersten Betreten des Netzebades müssen alle Teilnehmer ab 18 Jahre zusätzlich zum Impf-/Genesenennachweis einen aktuellen zertifizierten Testnachweis erbringen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Es werden keine Selbsttests und keine Tests vom Schulbesuch akzeptiert.

Bei Teilnehmern, die an beiden Tagen anwesend sind, ist der Testnachweis beim Einlass am Samstag ausreichend.

Der Einlass zum Sportbad

- Zutritt zum Sportbad haben nur aktive Sportler, Kampfrichter, Trainer, Betreuer sowie Vertreter des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und Bremen, und des Orga-Teams.
- Die Anzahl der Begleitpersonen (Trainer oder Betreuer) ist auf je eine Person pro angefangene 10 Sportler, die für den betreffenden Wettkampfabschnitt gemeldet worden sind, begrenzt.
- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
- Vor dem Bad und im Eingangsbereich sind jederzeit die gültigen Abstandsregeln einzuhalten und es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, auch wenn es vor dem Einlass zu einer Wartezeit kommen sollte. Der Einlass findet nach einem Einlassplan statt, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird.

- Die Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Bad (einschl. der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen) von allen Teilnehmern dauerhaft zu tragen. Sportler sind in der Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase davon ausgenommen.
- Der Zutritt zu dem Sportbad erfolgt nur über den Sportlereingang (Seiteneingang /rechts vom Haupteingang des Netzbades). Ebenso ist das Verlassen des Bades nur über den Sportlereingang möglich.
- Der Zutritt zum Sportbad und das Verlassen des Sportbades werden durch eine Aufsichtsperson geregelt.
- Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
- Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter, Vertreter des Landesschwimmverbandes Niedersachsen und Bremen, und Ausrichters sowie das Orga-Teams, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Mit Abgabe der Kontaktliste am Veranstaltungstag bestätigen die Teilnehmer keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglich Krankheitssymptome bekannt sind.
- Am Eingang ist die **KONTAKTLISTE** (Vorlage Excelliste ist beigefügt) aller teilnehmenden Personen der einweisenden Person am Eingang zu übergeben. Die Person wird die 2G+ Kontrolle durchführen. Ein Impf- oder Genesenennachweis plus ein negativer, zertifizierter, nicht älter als 24 Stunden Corona-Test (Selbsttest gilt nicht) sind vorzuzeigen. Diese Kontrolle der Nachweise erfolgt in Verbindung mit einem Personaldokument (Personalausweis/Schülerausweis) und wird aktuell auf der Anwesenheitsliste festgehalten.
Die Listen werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit der Abgabe der Kontaktliste erklären sich alle Teilnehmer des betreffenden Vereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung bzw. wird kein erforderlicher Nachweis vorgelegt, so wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.
- Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.

In der Schwimmhalle

- Es stehen nur die durch den Badbetreiber freigegebenen Umkleidebereiche zur Verfügung. Da auch nur eine eingeschränkte Anzahl an Schränken für die Nutzung freigegeben ist, müssen sich entweder zwei Personen des gleichen Vereins einen Schrank teilen oder die Kleidung mit in die Halle nehmen.
- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.
- Den Wegweisern in der Halle ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen, zugewiesenen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen.
- Der Abstand zu Personen eines anderen Hausstandes muss mindestens 1,50 m betragen.
- Sitzgelegenheiten sind mitzubringen.
- Für Kampfrichter stehen keine separaten Umkleiden zur Verfügung, diese ziehen sich mit den Teilnehmern ihres Vereins um. Die Kampfrichtersitzung findet im Raum Sport statt.
- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.
- Um eine Vermengung mit den Schwimmbadbesuchern des Freizeitbereiches zu vermeiden, ist die Nutzung der Gastronomie des Nettebades ausgeschlossen.
- Das Einschwimmen findet je Verein nach einem Einschwimmpfad statt, der den Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Vorgegebene Zeiten zum Einschwimmen vor jedem Abschnitt sind einzuhalten! Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung.
- Der Zugang zur Startbrücke erfolgt nur über die Fensterseite. Die Schwimmer verlassen das Becken mit Abstand zu anderen Schwimmern seitlich. Das Verlassen der Startbrücke erfolgt nur über die Tribünenseite. Der Zutritt zur Startbrücke ist nach Beendigung des Laufes nicht mehr möglich.
- Es erfolgt kein Protokollaushang, um Ansammlungen zu vermeiden.

- Es finden Siegerehrungen statt. Die Medaillengewinner sowie die ehrenden Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Kein Händeschütteln und/oder Umarmen vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler oder Funktionäre. Gemeinschaftsbilder der Gewinner sind zugelassen. Der Mund-Nasen-Schutz kann in dieser Phase kurzzeitig abgenommen werden.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Diese Aufgabe obliegt nicht dem ausrichtenden Verein und dem Veranstalter.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Teilnehmer, die sich nicht an die Abstands- und Hygieneregeln halten, ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Meldegeld wird nicht erstattet.
- **Änderungen behalten sich Ausrichter und Veranstalter vor.**